

Förderinstrument:	Anschubfinanzierung DFG-Verbünde
--------------------------	---

Ziel	Anschubfinanzierung für koordinierte DFG-Programme (SFB, FO, KFO, GK) Einrichtungsantrag Refinanzierung durch das MWK-Anschubprogramm
Kriterien	Verfahrensvorgaben des Rektorats müssen eingehalten werden.
Antragsteller	Mitglied der Fakultät
Voraussetzung für die Antragseinreichung	Das Vorhaben muss in der Forschungskommission (FoKo) vorgestellt werden (vor Einreichung der Antragskizze bei der DFG).
Was kann beantragt werden? (Module)	<ul style="list-style-type: none"> • Sachmittel • Personalmittel
Fördervolumen	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 100.000 Euro für SFB und SFB/TR (mit Sprecherrolle an der MFT) • Max. 60.000 Euro für Forschergruppen und Graduiertenkollegs mit Sprecherrolle an der MFT
Auszahlungsmodus	<ul style="list-style-type: none"> • 50% des Fördervolumens nach Vorstellung in der FoKo (Tranche 1) • 50% des Fördervolumens bei positiver Begutachtung der Projektskizze durch die DFG (Aufforderung zum Einrichtungsantrag).
Berichtspflicht	Kopie der Projektskizze Kopie des Einrichtungsantrags. Bescheide der DFG
Antrag	An das Dekanat der Medizinischen Fakultät Bereich Forschung Geissweg 5 72076 Tübingen